

## Mitteilung

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** M/2021/0365

**Datum:** 25.08.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	07.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Corona bedingter Erlass von Elternbeiträgen (Beschlüsse 1. JH 2021)

### Mitteilungstext

In Pandemiezeiten (Monate Januar - Juni 2021) hat die Verwaltung zur Entlastung aller Meckenheimer Eltern vorgeschlagen, die Beiträge für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie für die Offene Ganztagschule ganz bzw. teilweise zu erlassen. Diesem Vorschlag ist der Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2021 gefolgt. Der Rat hat dies in der Sitzung am 30.06.2021 einstimmig bestätigt (beide Beschlüsse abrufbar im Ratsinformationssystem).

Für den Februar 2021 wurden die Beiträge daher komplett und für die Monate März bis Mai zu 50 % erlassen bzw. an die Elternbeitragspflichtigen zurückerstattet.

Vorausgegangen war, dass das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände diese Einigung über die Beitragserstattungen erzielt hatten:

- Für **Februar 2021** wurden die Elternbeiträge jeweils zu 50 % von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren bzw. es für diejenigen, die dem Appell gefolgt sind, die Kinder wenn möglich zuhause zu betreuen, einen vollständigen Verzicht auf die KiTa-Betreuung gab.
- Für die **Monate März bis einschließlich Mai 2021** wurde die Verabredung aus 2020 erneuert, wonach die Eltern 50 % der Beiträge übernahmen.

Die verbleibenden 50 % der Beiträge teilten sich Kommunen und Land je zur Hälfte. Diese Regelung wurde für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.

Dazu gibt es noch eine Absichtserklärung von Land und Städte- und Gemeindebund, falls es nach den Sommerferien pandemiebedingt zu weiteren Einschränkungen kommen sollte. Der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 16.06.2021 ist als Anlage beigefügt.

Für die Stadt Meckenheim bedeutet dies für die Erstattung an die Beitragspflichtigen konkret Folgendes:

Wenn man die Sollstellungen der Kindertagesbetreuung für die Monate Februar bis Mai 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 112.794,15 € zu rechnen, der sich auf die zwei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Tageseinrichtungen für Kinder: 80.916,00 € (Stand: 10.06.2021)

Tagespflege für Kinder: 31.878,15 € (Stand: 10.06.2021)

Bezüglich der in Vorleistung gezahlten Beiträge der Eltern für die Monate Februar bis Mai 2021 wurde eine Verrechnung bzw. Erstattung vorgenommen. Entsprechendes Verfahren wurde im Monat Juli 2021 vollständig beendet.

Meckenheim, den 25.08.2021

Anna Sitner  
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz  
Erster Beigeordneter

**Anlage:**

Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 16.06.2021